

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0021
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 17.01.2007
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.: 208	öffentlich
Az.	: 6013/roe - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

29.01.2007

**Umwidmung bestimmter Gewerbegrundstücke im Gebiet des Nordport zu Einzelhandelsflächen;
hier: Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.07.2006**

Anfrage

Frau Plaschnik fragt an, ob es Überlegungen gibt, bestimmte Gewerbegrundstücke im Gebiet des Nordport zu Einzelhandelsflächen umzuwidmen.

Antwort der Verwaltung

Bei der Verwaltung und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt gibt es immer wieder Anfragen von Projektentwicklern und Investoren, deren Ziel die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auf dem Nordport-Gelände ist. Zu einer Konkretisierung von Bauvorhaben ist es bislang nicht gekommen.

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt lässt Einzelhandelsnutzungen nur in eingeschränkter Form zu. In Nr. 1.1 (Nutzungseinschränkungen) sind Großhandelsbetriebe, Einkaufszentren und Verbrauchermärkte sowie Verkauf ab Lager oder von Retourenwaren unzulässig. Nr.1.2 der planungsrechtlich getroffenen Festsetzungen regelt, dass Einzelhandelsbetriebe, die der Versorgung des Gewerbegebietes dienen, nur ausnahmsweise und nur mit einer maximalen Verkaufsfläche von insgesamt 1500 qm (bezogen auf das gesamte Plangebiet) zulässig sind. Diese Festsetzungen wurden seinerzeit vor dem Hintergrund getroffen, die vorhandene Einzelhandelsstruktur im Stadtgebiet zu sichern (Zentrenkonzept) und gleichzeitig für die Beschäftigten im Plangebiet angemessene Versorgungsangebote vor Ort zu gewährleisten.

Die einzelhandelsrelevant getroffenen Festsetzungen stellen einen Grundzug der Planung dar. Eine großzügige Handhabung im Zuge von Baugenehmigungsverfahren ist seitens der Verwaltung rechtlich nur in besonders begründeten Fällen möglich. Ansonsten muss, falls gewollt, das geltende Planungsrecht im Rahmen eines förmlichen Änderungsverfahrens angepasst werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------